

WAS NUN?

Die Fahrerlaubnisbehörde hat verschiedene Möglichkeiten, zu handeln:

Sie kann ein **ärztliches Gutachten**, ein **Aufbau-seminar**, **Drogenscreenings**, eine **MPU** oder **Nachschulungskurse** fordern, damit man den Führerschein behalten kann oder überhaupt erst machen darf. Das alles ist mit hohen Kosten verbunden, die man selbst zu tragen hat. Eine MPU kostet mindestens € 400! Zusätzlich nimmt sie **viel Zeit** in Anspruch. Von der Vereinbarung eines Termins bis hin zum Ergebnis ist etwa 1 Jahr einzuplanen. Deshalb ist eine gute Vorbereitung hilfreich.

Die Führerscheinstelle handelt unabhängig. Das bedeutet, dass sie diese Maßnahmen anordnen kann, auch wenn man für dieses Vergehen bereits vor Gericht verurteilt wurde.

Deine/Ihre AnsprechpartnerIn für weitere Fragen:

Sonja Faßmann
Telefon: 09131 803-1527
Telefax: 09131 803-491527
sonja.fassmann@erlangen-hoechstadt.de

Lothar Horn
Telefon: 09131 803-1528
Telfax: 09131 803-491528
lothar.horn@erlangen-hoechstadt.de

Führerscheinstelle
Telefon: 09131 803-2040 oder -2051

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen
Telefon: 09131 803-1500
Telefax 09131 803-491500
sachgebiet23@erlangen-hoechstadt.de

Foto:
Vertreiber: Getty Images,
Fotograf: Steve & Ghy Sampson



JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN

STRAFTATEN UND FÜHRER- SCHEIN



Vor der Erteilung einer Fahrerlaubnis prüft die Führerscheinstelle (FS-Stelle):

- Gibt es offene Strafverfahren gegen dich?
- Liegen Polizeimeldungen zu vermehrtem Alkohol- oder Drogenkonsum vor?

Die Erteilung der Fahrerlaubnis kann auch dann verweigert werden, wenn die Delikte nicht im Straßenverkehr begangen wurden. So kann z. B. bei vermehrtem Alkoholkonsum oder Gewaltdelikten im Verkehr die charakterliche Eignung angezweifelt werden.

TECHNISCHE VERÄNDERUNGEN AM FAHRZEUG

Das Mofa eines 16-Jährigen wurde von der Polizei kontrolliert. Es stellt sich heraus, dass er sein Mofa „frisirt“ hat. Er bekommt eine Anzeige wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis, Fahrens ohne Betriebserlaubnis und Fahrens ohne Versicherungsschutz (alles Folgen des „Mofafrisierens“). Als er nach 2 Jahren seinen Führerschein machen will, fordert die FS-Stelle eine **MPU** (medizinisch-psychologische Untersuchung), da sich herausstellte, dass er das Mofa schon zum wiederholten Mal aufgemotzt hatte.

ALKOHOL

Bei einer 21-jährigen Frau wird bei einer Verkehrskontrolle eine Blutalkoholkonzentration von 1,12 Promille festgestellt. Der Führerschein wird an Ort und Stelle von der Polizei sichergestellt.

Ermittlungsverfahren – Gericht – Kosten!

Ihr gleichaltriger Kumpel wusste, dass er am Abend viel trinken werde und ist deshalb mit dem Rad gefahren. Auf dem Heimweg wurde auch er von der Polizei kontrolliert. Er hatte eine Blutalkoholkonzentration von 1,8 Promille. Deshalb wurde von der FS-Stelle eine MPU gefordert. Legt er diese nicht vor oder besteht diese nicht, wird ihm der Führerschein entzogen. Damit verbunden sind die hohen Kosten für die MPU wie auch der zusätzliche Zeitaufwand von mindestens 6 Monaten.

WICHTIG: Ab 1,6 Promille besteht kein Spielraum mehr, wenn ein Fahrzeug im Straßenverkehr geführt worden ist; die FS-Stelle muss eine MPU anordnen.

Auch Fahrräder sind Fahrzeuge!

DROGEN

Ein 17-Jähriger wird in der Disco von der Polizei kontrolliert. In seiner Hosentasche wird Haschisch gefunden. Das gerichtliche Verfahren wird eingestellt. Unabhängig davon wird die Führerscheinstelle über diesen Vorfall informiert. Als er seinen Führerschein machen will, fordert die FS-Stelle ein **ärztliches Gutachten** von ihm. Macht der 17-Jährige die Untersuchung nicht oder stellt der Arzt fest, dass er Drogen konsumiert hat, bekommt er Probleme beim Erwerb des Führerscheins.

Dieses Gutachten kostet etwa € 200 bis € 300 und muss selbst bezahlt werden!

FEHLVERHALTEN IM STRASSENVERKEHR

Ein 18-Jähriger in der Probezeit fährt mit dem Rad über eine rote Ampel. Dabei wird er von der Polizei gesehen und angezeigt. Die FS-Stelle fordert von ihm ein **Aufbauseminar**. Legt er die Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme nicht vor, ist der Schein weg.

AGGRESSION/GEWALT

Ein 18-jähriger Führerscheinbesitzer schlägt auf der Kirchweih im angetrunkenen Zustand einen anderen mit der Faust ins Gesicht und wird hierfür rechtskräftig verurteilt. Die Fahrerlaubnisbehörde kann wegen seiner Aggressivität eine MPU von ihm fordern (charakterliche Eignung zum Führen eines Fahrzeuges!). Kann der 18-Jährige dieses Gutachten nicht vorlegen oder besteht er die MPU nicht, wird der Führerschein entzogen!

STRAFTATEN

Zwei Jugendliche haben sich zur Führerscheinprüfung angemeldet. Die beiden verüben in einer Tankstelle einen Einbruch. Beim Eintreffen der Polizei wehren sie sich gegen die Verhaftung und stoßen einen Beamten zu Boden.

Die Führerscheinstelle kann im Einzelfall bei beiden Jugendlichen eine MPU anordnen (**charakterliche Eignung zum Führen eines Fahrzeuges!**).

Nimmst du daran nicht teil oder bestehst die Untersuchung nicht, wird die Fahrerlaubnis nicht erteilt!